

Bauschutzabdichtung...

...oder Witterungsschutz im Zuge der Bauphase

Bauschutzabdichtung und Witterungsschutz, das klingt doch sehr ähnlich und so könnte man annehmen, dass Gleiche damit zu meinen. Tatsächlich besteht aber ein nicht unerheblicher Unterschied in den beiden Leistungen.

Hierzu ein praktisches Beispiel:

An einem neu zu errichtenden Einfamilienhaus wird eine horizontale Betondecke mit umlaufend aufgemauerter Attika hergestellt. Der geplante Dachaufbau: Warmdach nicht durchlüftet, bestehend aus einer Dampfsperre, Gefällewärmedämmung, Abdichtung und Bekiesung. Der Arbeitsablauf (im Regelfall): Der Bauwerksabdichter verlegt die Dampfsperre auf der horizontalen Betondecke, parallel dazu stellt die Baufirma Öffnungen in der Attika her, durch welche Wasserspeicher geschoben werden, um Regenwasser auf der Dampfsperroberfläche ableiten zu können. Die Dampfsperre stellt somit den Witterungsschutz für eine (un-)bestimmte Zeit dar (Bauverzögerungen gehören zum Alltag). Daraus ist abzuleiten, dass an Dampfsperren, wie im gegenständlich skizzierten Fall, auch der Anspruch an „Wasserdichtheit“ zu stellen ist.



Unter Bauschutzabdichtung im Zuge der Errichtung eines Flachdachs, werden alle diffusionshemmenden Schichten sowie Dachabdichtungen subsumiert und es ist die ÖNORM B3691 Planung und Ausführung von Dachabdichtungen anzuwenden.

Was sagt die ÖNORM B3691 Planung und Ausführung von Dachabdichtungen zu dieser Thematik:

- Bauschutzabdichtung: Abdichtungsschicht samt An- oder Abschlüssen, die während der Bauzeit als provisorische Abdichtung dient
- Bei Dampfsperrbahnen mit Metallbandeinlage ist der Bauablauf so zu planen, dass die Aufbringung des nachfolgenden Dachaufbaus spätestens nach einem Monat erfolgt.
- Hat die Dampfsperre gleichzeitig die Funktion einer Bauschutzabdichtung zu übernehmen, haben die Baustoffwahl und die Ausführung entsprechend den zu erwartenden Belastungen (Wind, Wasserdichtheit, mechanische Beanspruchung u. dgl.) zu erfolgen.

Fazit: Unter Bauschutzabdichtung im Zuge der Errichtung eines Flachdachs, werden somit alle (Achtung neuer Begriff!) diffusionshemmenden Schichten sowie Dachabdichtungen subsumiert und es ist die ÖNORM B3691 Planung und Ausführung von Dachabdichtungen anzuwenden.

Wo liegt nun eine Bauschutzabdichtung bei nachträglichen Dachgeschoßausbauten?

Dazu gibt es eine Richtlinie vom IFB-Institut für Flachdachbau und Bauwerksabdichtung. Die erste Auflage der Richtlinie stammt aus dem Jahr 2009, die zweite überarbeitete Auflage wird im September 2018 veröffentlicht.

Auszugsweiser Inhalt der IFB-Richtlinie „Bauschutzabdichtung“

Diese Richtlinie gilt für die Herstellung von kurzzeitigen Abdichtungen über der obersten Geschoßdecke im Zuge von Baumaßnahmen bei bestehenden Gebäuden die aufgrund ihrer Nutzung oder Bausubstanz vor



„Die neu erarbeitete IFB-Richtlinie soll sicherstellen, dass die Planung, Ausschreibung und Ausführung von Bauschutzabdichtungen nach einheitlichen und vergleichbaren Standards erfolgt“, erklärt Sachverständiger Wolfgang Hubner.

Niederschlagswasser zu schützen sind, soweit der vorhandene Witterungsschutz des Gebäudes im Zuge der Baumaßnahmen entfernt wurde oder noch nicht vorhanden ist. Diese Baumaßnahmen können z.B. sein: Dachgeschoßausbauten, Aufstockungen, Erneuerung des Dachstuhls, Generalsanierungen, etc. Die Richtlinie gilt nicht für Dachumdeckungen von Steildächern, bei denen die offenen Dachflächen innerhalb eines Tages wieder geschlossen oder der bestehende Dachstuhl zuverlässig mit Planen eingedeckt werden kann. Bauschutzabdichtungen werden entweder aus bituminösen Bahnen oder aus Kunststoffdichtungsbahnen hergestellt oder in Form von Dichtschlämmen, Flüssigabdichtungen oder Beschichtungen auf den Untergrund aufgebracht.

Bei der Planung von Bauschutzabdichtungen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Gebäudeart und Schadensrisiko
- Gebäudespezifikationen
- Organisation der Instandhaltung der Abdichtung in der Bauphase

- Entwässerung
- Untergrund
- Gefälle
- Materialien
- Schutz der Bauschutzabdichtung
- Anschlüsse/Details/Hochzüge
- Bauphysik

Bei der Ausführung von Bauschutzabdichtungen ist folgendes zu beachten:

- Prüfung des Untergrunds
- Abläufe
- Ausführung der Abdichtung
- Brandschutz/Arbeitssicherheit
- Instandhaltung

Die erarbeitete IFB-Richtlinie soll sicherstellen, dass die Planung, Ausschreibung und Ausführung von Bauschutzabdichtungen nach einheitlichen und vergleichbaren Standards erfolgt. Mit Hilfe der Checklisten sollen die Arbeitsabläufe in der Planung, Ausführung und Kontrolle verbessert werden:

- Checkliste für die Planung von



- Bauschutzabdichtungen
- Checkliste der ÖBA/Bauleitung für die Abnahme von Bauschutzabdichtungen
- Checkliste für die laufende Wartung/Kontrolle von Bauschutzabdichtungen

Durch die Anwendung der darin beschriebenen Maßnahmen wird die Fehlerquote im Bereich der Planung und Ausführung von Bauschutzabdichtungen von Beginn des Bauprojekts an reduziert und somit die Bauqualität entscheidend erhöht. ■

Bauschutzabdichtungen werden entweder aus bituminösen Bahnen oder aus Kunststoffdichtungsbahnen hergestellt oder in Form von Dichtschlämmen, Flüssigabdichtungen oder Beschichtungen auf den Untergrund aufgebracht.

Wolfgang Hubner

IFB – Institut für Flachdachbau und Bauwerksabdichtung
 Franz Meissl Gasse 17
 2320 Mannswörth/Schwechat
 Tel.: 01/70 65 411
 E-Mail: office@ifb.co.at
 www.ifb.co.at



EIN LEBENDIGES SPIEL MIT LICHT UND SCHATTEN

PREFA DACH- UND FASSADENPANEEL FX.12

Produkt: PREFA Dach- und Fassadenpaneel FX.12
 Farbe: P.10 steingrau
 Ort: Mieming, Österreich
 Architektur: DI Michaela Mair
 Verarbeitung: Spenglerei Schöpf GmbH